



Räumung von Grabfeldern im Herbst 2021 – Erinnerung

Infolge Ablauf der Grabesruhe werden auf dem Friedhof Papprich, Neuenhof, folgende Gräber aufgehoben:

Urnengräber	F2/64 bis F2/74	(Januar 1995 – Januar 1996)
	F3/1 bis F3/15	(Februar 1996 – Januar 1997)
	F4/16 bis F4/18	(November 1995 – Januar 1996)
Erdreihengräber	D1/68 bis D1/82	(März 1995 – Januar 1997)
Kindergräber	D4/3 bis D4/4	(Juli 1991 – August 1995)
Gemeinschaftsgrab	Grabfeld H	(Dezember 1981 – Dezember 1995)

Als Grabräumung ist das Entfernen von Grabsteinen oder –platten und der Bepflanzung zu verstehen. **Erdbewegungen (Ausgrabungen) erfolgen keine.** Es wird zudem darauf hingewiesen, dass sich die Dauer der Grabesruhe nach der Erstbestattung richtet.

Private Räumungen sind bis Ende August 2021 vorzunehmen. Vor der Wegnahme des Grabsteins ist das Bestattungsamt Neuenhof zu informieren. Angehörige, die den Grabstein durch Dritte entfernen lassen, haben diesen einen schriftlichen Auftrag zu erteilen, welcher vor der Entfernung dem Bestattungsamt Neuenhof vorzuweisen ist.

Nach Ablauf dieser Frist (ab September 2021) wird die Gemeinde über die noch verbliebenen Grabsteine und Bepflanzungen/Gegenstände verfügen und die Räumung zu Lasten der Gemeinde veranlassen.

Zur vorgesehenen Grabräumung sind bei den Eingängen zum Friedhof Papprich sowie bei den Räumungsreihen Hinweistafeln angebracht. Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Bestattungsamt Neuenhof (Tel. 056 416 21 70) gerne zur Verfügung.

Papiersammlung Mai 2021

Die nächste Papiersammlung findet am **Samstag, 29. Mai 2021**, statt und wird durch die Ref. Jugendgruppe durchgeführt (Kontakttelefon 056 437 30 32). Sammelware bitte immer bündeln und verschnüren. Nur korrekt bereitgestelltes Papier bzw. korrekt bereitgestellter Karton wird übernommen. Grössere Mengen oder Dimensionen von Karton, insbesondere aus Gewerbebetrieben, sind weiterhin gebührenpflichtig der Kehrtafelfuhr oder direkt einem Altstoffhändler zu übergeben.

Ferienzeit – Sind Ihre Ausweise noch gültig?

Schon bald beginnt die Ferien- und Reisezeit. Daher ist es wichtig zu prüfen, ob Pass oder Identitätskarte noch gültig sind. Für die Beantragung einer Identitätskarte müssen Sie persönlich am Schalter des Gemeindebüros vorsprechen (Minderjährige und Bevormundete in Begleitung der gesetzlichen Vertretung). Dazu sind die bisherige IDK sowie ein aktuelles Passfoto (nicht älter als ein Jahr, neutraler Hintergrund, Frontalaufnahme, geschlossener Mund) mitzubringen. Das Passfoto kann dem Gemeindebüro alternativ vorgängig per E-Mail zugestellt werden (gemeindebuero@neuenhof.ch). Die Lieferfrist für die Identitätskarte beträgt maximal 10 Arbeitstage. Der Pass bzw. das Kombiangebot (Pass und Identitätskarte) sind direkt beim Ausweiszentrum Aarau zu beantragen. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.schweizerpass.ch.

Fronleichnam – Gemeindeverwaltung geschlossen

Die Türen der Gemeindeverwaltung bleiben am Donnerstag, 3. Juni 2021 (Fronleichnam), den ganzen Tag geschlossen. Die Pikettdienstnummern können wie gewohnt der Gemeindefachseite www.neuenhof.ch entnommen werden. Besten Dank für Ihr Verständnis.

Baubewilligungen

Die Baubewilligung wurde erteilt an:

- PlaceB AG, Räfelstrasse 26, 8045 Zürich, für die Erstellung von zwei Reklametafeln, auf der Parzelle Nr. 2379, Klosterrütistrasse 25, in Neuenhof.

5432 Neuenhof, 25. Mai 2021

Gemeinderat Neuenhof